Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 570**

18. Wahlperiode **22.9.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Nikolaos Boutakoglou AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Neubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim (Landstraße L 1115)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Bauingenieurbüros Leonhardt, Andrä und Partner, Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer, aus der Bietigheimer Zeitung vom 16. September 2026, dass der Neubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim (Landstraße L 1115) bereits im Jahr 2027 begonnen und in zwei Jahren abgeschlossen werden könne?

2. Mit welchen Gesamtkosten für den Neubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim rechnen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart in Abhängigkeit vom Baubeginn (bitte tabellarisch nach dem Jahr des möglichen Baubeginns von 2027 bis 2033 und nach jeweiliger Art der Kosten auflisten)?

3. Mit welcher finanziellen Förderung des Neubaus aus dem „Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität“ der Bundesregierung rechnen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart in Abhängigkeit vom Baubeginn der neuen Wehr- und Kanalbrücke Besigheim (bitte tabellarisch nach dem Jahr des möglichen Baubeginns von 2027 bis 2033 auflisten)?

4. Mit welcher weiteren finanziellen Förderung des Neubaus aus Fördermitteln der Bundesregierung rechnen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart in Abhängigkeit vom Baubeginn der neuen Wehr- und Kanalbrücke Besigheim (bitte tabellarisch nach dem Jahr des möglichen Baubeginns von 2027 bis 2033 auflisten)?

5. Mit welcher Dauer der Bauarbeiten für den Neubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim rechnen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart in Abhängigkeit vom Baubeginn (bitte tabellarisch nach dem Jahr des möglichen Baubeginns von 2027 bis 2033 auflisten)?

Eingegangen: 22.9.2026 / Ausgegeben: 9.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. Welche Vorkehrungen in den Bereichen Verkehrsführung, Abrissarbeiten und Beschleunigung der Planungsphase für den Neubau planen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart im Falle, dass die noch bestehende Wehr- und Kanalbrücke in Besigheim nicht mehr für Kraftfahrzeuge (insgesamt oder unterhalb einer Obergrenze an zulässigem Gesamtgewicht) freigegeben werden kann?

7. Welche Maßnahmen planen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart, um die Binnenschifffahrt im und rund um den Baustellenbereich der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim so geringfügig wie möglich einzuschränken?

8. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart bei der Planung des Neubaus der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim, um denkmalschutzrechtliche Richtlinien hinsichtlich des noch bestehenden Altbaus beim Bauprozess der neuen Brücke einhalten zu können?

9. Welche konkreten Pläne verfolgen die Landesregierung, das Regierungspräsidium Stuttgart und – nach etwaiger Kenntnis der Landesregierung – das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar bezüglich des Umzugs des Wasserkraftwerks der Energie Baden-Württemberg (EnBW) in der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim, der infolge des Neubaus der Wehr- und Kanalbrücke angedacht ist?

17.9.2026

Boutakoglou AfD

Begründung

Die zwischen 1952 und 1955 errichtete Wehr- und Kanalbrücke in Besigheim (Landstraße L 1115) ist mit 13 000 überquerenden Kraftfahrzeugen pro Tag einer der am meisten genutzten Verkehrswege im Landkreis Ludwigsburg. Derzeit ist die Brücke aufgrund ihres baulichen Zustands nur für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen passierbar, weshalb Fahrer schwererer Kraftfahrzeuge auf andere Verkehrswege ausweichen müssen; ein Neubau der Wehr- und Kanalbrücke ist aktuell geplant. Das Regierungspräsidium Stuttgart terminiert einen möglichen Baubeginn für das Jahr 2030. Am 16. September 2026 veröffentlichte die Bietigheimer Zeitung einen Artikel, in dem sich Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer, Aufsichtsratsvorsitzender des Bauingenieurbüros Leonhardt, Andrä und Partner, dahingehend äußerte, dass der Neubau der Wehr- und Kanalbrücke schon ab 2027 begonnen und in zwei Jahren finalisiert werden könne.

Diese Kleine Anfrage will Informationen zu den aktuellen Zeit- und Kostenplanungen für den Neubau der Brücke sowie zu weiteren geplanten Vorkehrungen hinsichtlich der damit einhergehenden Problematiken in den Bereichen der Binnenschifffahrt, der Straßenverkehrsplanung bis zum Abschluss des Baus der Brücke, des im noch bestehenden Brückenbauwerk befindlichen Wasserkraftwerks der EnBW sowie des Denkmalschutzes der noch bestehenden Brücke erfragen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 3. November 2026 Nr. VM2-0141.3-38/87/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Bauingenieurbüros Leonhardt, Andrä und Partner, Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer, aus der Bietigheimer Zeitung vom 16. September 2026, dass der Neubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim (Landstraße L 1115) bereits im Jahr 2027 begonnen und in zwei Jahren abgeschlossen werden könne?

Die Aussage von Herrn Eilzer kann vonseiten der Landesregierung nicht beurteilt werden, da ihr die Hintergründe seiner Bewertung nicht bekannt sind. Im Rahmen einer Nachrechnung für die Wehr- und Kanalbrücke in Besigheim, die das Ingenieurbüro Leonhardt, Andrä und Partner in den Jahren 2016/2017 im Auftrag der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt hat, wurden lediglich die statischen Defizite bewertet. Ergebnis war die Empfehlung, das Bauwerk durch einen Neubau zu ersetzen. Eine weitergehende planerische Betrachtung erfolgte im Rahmen dieser Studie nicht.

2. Mit welchen Gesamtkosten für den Neubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim rechnen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart in Abhängigkeit vom Baubeginn (bitte tabellarisch nach dem Jahr des möglichen Baubeginns von 2027 bis 2033 und nach jeweiliger Art der Kosten auflisten)?

3. Mit welcher finanziellen Förderung des Neubaus aus dem „Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität“ der Bundesregierung rechnen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart in Abhängigkeit vom Baubeginn der neuen Wehr- und Kanalbrücke Besigheim (bitte tabellarisch nach dem Jahr des möglichen Baubeginns von 2027 bis 2033 auflisten)?

4. Mit welcher weiteren finanziellen Förderung des Neubaus aus Fördermitteln der Bundesregierung rechnen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart in Abhängigkeit vom Baubeginn der neuen Wehr- und Kanalbrücke Besigheim (bitte tabellarisch nach dem Jahr des möglichen Baubeginns von 2027 bis 2033 auflisten)?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, um die Planung und den Bau so weit wie möglich zu beschleunigen. Angestrebt wird ein Baubeginn im Jahr 2028, ein konkreter Bauablauf steht jedoch noch nicht fest. Daher ist eine tabellarische Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Jahre zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die aktuelle Kostenschätzung für den Neubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim beläuft sich auf ca. 25 Millionen Euro.

Aus dem auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Anteil der Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) stehen im Land 700 Millionen Euro für Straßen und Brücken (insbesondere Sanierung) zur Verfügung. Der Ersatzneubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim kann aus diesen Mitteln finanziert werden. Weitere Fördermittel des Bundes stehen nicht zur Verfügung.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

5. Mit welcher Dauer der Bauarbeiten für den Neubau der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim rechnen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart in Abhängigkeit vom Baubeginn (bitte tabellarisch nach dem Jahr des möglichen Baubeginns von 2027 bis 2033 auflisten)?

6. Welche Vorkehrungen in den Bereichen Verkehrsführung, Abrissarbeiten und Beschleunigung der Planungsphase für den Neubau planen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart im Falle, dass die noch bestehende Wehr- und Kanalbrücke in Besigheim nicht mehr für Kraftfahrzeuge (insgesamt oder unterhalb einer Obergrenze an zulässigem Gesamtgewicht) freigegeben werden kann?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits erläutert, wird ein Baubeginn im Jahr 2028 angestrebt. Ein konkreter Bauablauf steht aber zum jetzigen Stand der Planungen noch nicht fest. Eine tabellarische Auflistung nach Jahren ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Das Regierungspräsidium Stuttgart schätzt die Bauzeit derzeit auf ca. 2,5 bis 3 Jahre. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der aktuelle Zustand des Bauwerks im Bereich der Kraftwerksdecke und die daraus folgende Gewichtsbeschränkung des Brückenzugs Auswirkungen auf das Baukonzept und somit auch auf die Bauzeit haben können. Beschleunigungsmaßnahmen für eine kürzere Bauzeit werden derzeit geprüft.

Für die verschiedenen Bereiche sind im Einzelnen folgende Vorkehrungen vorgesehen:

Verkehrsführung:
Hinsichtlich der Verkehrsführung finden bereits enge Abstimmungsgespräche mit der Verkehrsbehörde des Landratsamts Ludwigsburg statt. Derzeit wird geprüft, wie die vorgesehenen Umleitungsstrecken und Knotenpunkte bei Bedarf angepasst werden können, um die Verkehrsabläufe bei einer erneuten Vollsperrung des Brückenzugs zu optimieren.

Abrissarbeiten:
Für den Fall einer erneuten Vollsperrung des Brückenzugs sind aktuell keine gesonderten Abbrucharbeiten geplant. Der Abbruch erfolgt planmäßig im Rahmen der Baumaßnahme.

Beschleunigung der Planung:
Das zuständige Regierungspräsidium Stuttgart prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten, um die Planungs- und Bauphase zu beschleunigen. Dabei werden sowohl die Möglichkeiten einer funktionalen Ausschreibung als auch Schnellbauverfahren mit hohem Vorfertigungsgrad untersucht.

7. Welche Maßnahmen planen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart, um die Binnenschifffahrt im und rund um den Baustellenbereich der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim so geringfügig wie möglich einzuschränken?

Um die Einschränkungen für die Binnenschifffahrt so gering wie möglich zu halten, finden enge Abstimmungsgespräche zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) statt. Konkrete Maßnahmen stehen derzeit noch nicht fest.

8. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Landesregierung und das Regierungspräsidium Stuttgart bei der Planung des Neubaus der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim, um denkmalschutzrechtliche Richtlinien hinsichtlich des noch bestehenden Altbaus beim Bauprozess der neuen Brücke einhalten zu können?

Beim Ersatzbau der Wehr- und Kanalbrücke in Besigheim ist darauf zu achten, dass das Erscheinungsbild der Staustufe Besigheim möglichst unverändert bleibt und notwendige bauliche Eingriffe denkmalgerecht vorgenommen werden. Daher wird angestrebt, sich beim Erscheinungsbild des neuen Brückenzugs möglichst nah am Bestand zu orientieren. Konkrete Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden erfolgen im Zuge der weiteren Planungen.

9. Welche konkreten Pläne verfolgen die Landesregierung, das Regierungspräsidium Stuttgart und – nach etwaiger Kenntnis der Landesregierung – das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Neckar bezüglich des Umzugs des Wasserkraftwerks der Energie Baden-Württemberg (EnBW) in der Wehr- und Kanalbrücke Besigheim, der infolge des Neubaus der Wehr- und Kanalbrücke angedacht ist?

Der Bereich des Kraftwerks fällt in den Zuständigkeitsbereich der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung (WSV). Die Energie Baden-Württemberg (EnBW) wird daher über die WSV eng in die Planung eingebunden. Der EnBW ist bekannt, dass die derzeitigen Räume im Kraftwerksbereich nach dem Abriss der bestehenden Brücke in Teilen nicht mehr genutzt werden könnten und ein teilweiser Umzug der Steuerungstechnik erforderlich wäre. Die Details sind zwischen der WSV und der EnBW abzustimmen.

Razavi

Ministerin für Verkehr